

Schutzkonzept Sportklub Langnau

Version vom 05.01.2021

1. Grundlagen

- 1.1. Am 18.12.2020 hat der Bundesrat die Verordnung zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie angepasst. Im Kanton Bern gelten für den Sport seit 12.12.2020 die Massnahmen des BAG.
- 1.2. Dieses Schutzkonzept basiert auf dem Musterschutzkonzept Leichtathletik-Training von Swiss-Athletics vom 22.12.2020 und berücksichtigt die aktuellen Regelungen von Bund, Kanton und der Gemeinde.
- 1.3. Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Sportklub Langnau für sämtliche Trainingseinheiten die Anwesenheitskontrolle von J+S.
- 1.4. Die Trainer sind verantwortlich für eine vollständige und korrekte Präsenzliste und für die Einhaltung der Bestimmungen während dem Trainingsbetrieb.

2. Hygiene- und Verhaltensregeln

- 2.1. Symptomfrei ins Training
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause und lassen sich testen.
- 2.2. Maske tragen und Abstand halten
Bei der Anreise, beim Betreten der Sportanlage, in der Garderobe, nach dem Training und bei der Rückreise ist eine Hygienemaske zu tragen und der Abstand von 1.5 Metern einzuhalten. Während des Trainings gelten die Ausführungen unter Absatz 3 und 4.
- 2.3. Gründlich Hände waschen
Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Bestimmungen für den Trainingsbetrieb Outdoor

- 3.1. Im Freien kann als Einzelperson oder in Gruppen bis zu 5 Personen (inkl. Trainer) ohne Körperkontakt trainiert werden. Sie müssen dabei eine Hygienemaske tragen **oder** jederzeit den Mindestabstand von 1.5 Metern einhalten.
- 3.2. Auf dem Sportplatz dürfen zwei oder mehr Gruppen bis zu 5 Personen trainieren, sofern mit geeigneten Massnahmen dafür gesorgt wird, dass es zwischen den Gruppen keine Durchmischung gibt.



4. Bestimmungen für den Trainingsbetrieb Indoor

4.1. In Innenräumen dürfen nur Kinder und Jugendliche gemäss Ziffer 5 trainieren.

5. Bestimmungen für den Trainingsbetrieb mit Kindern und Jugendlichen

5.1. Kinder und Jugendliche vor ihrem 16. Geburtstag dürfen ohne weitere Einschränkungen trainieren.

5.2. Die Trainer müssen jederzeit den Mindestabstand von 1.5 Metern einhalten und in Innenräumen eine Hygienemaske tragen.

6. Besondere Bestimmungen

6.1. Wer ins Training kommt, erscheint bereits sportlich gekleidet.

Ort, Datum: Langnau, 05.01.2021

Corona-Beauftragter: Michael Lehmann

Unterschrift: *M. Lehmann*